

3. 45. a (3) Nr. 431, ad 219.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postamte in Esseg ist die erste Briefträgerstelle mit dem jährlichen Gehalte von Zweihundert fünfzig Gulden, und für den Fall der Vorrückung die zweite Briefträgerstelle mit jährlichen Zweihundert Gulden und beide mit dem Bezuge eines Dienstkleides, gegen Erleg einer Caution im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Schulbildung, der Kenntniß der deutschen und croatischen Sprache, dann der bisherigen Beschäftigung, so wie über ihr Wohlverhalten und die Fähigkeit zum Cautionseilege, im gehörigen Wege bis längstens Ende d. M. bei der k. k. Post-Direction in Ugram einzubringen, und hiebei anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten oder Diener des genannten Postamtes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 21. Jänner 1853.

3. 46. a (3) Nr. 279, ad 198.
K u n d m a c h u n g.

Im Bezirke der Triester Post-Direction und zwar zunächst mit der Bestimmung für das Postamt in Triest, kommt eine Offizialstelle der letzten Classe mit dem Jahresgehälter von Vierhundert Gulden, und während der Dauer der Dienstleistung in Triest mit dem Quartiergehalte jährlicher Sechzig Gulden gegen Cautionseistung im Betrage von Sechshundert Gulden zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und der Sprachkenntnisse, dann der geleisteten Dienstleistung längstens bis 12. Februar 1853 bei der gefertigten Post-Direction einzubringen und auch anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener der Post-Direction oder eines Bezirkspostamtes verwandt oder verschwägert sind.

Bereits angestellte, in was immer für einer Gehaltsstufe stehende Postoffiziale, welche die Uebersetzung nach Triest wünschen, haben ihre dießfälligen gehörig motivirten Gesuche in gleicher Weise innerhalb des Concurstermines einzubringen.

Von der k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain.
Triest den 20. Jänner 1853.

3. 34. a (3) Nr. 124.
E d i c t.

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Möstling.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einsprüche der Jeanette Savinscheg, Mutter und Verkäuferin, und Johann Predovitsch, M. tvornund der minderj. Andr as Savinscheg'schen Kinder, als Besitzer der Herrschaft Möstling, sammt zugeschriebenen, von der Stadt Möstling erzdindten drei Häusern, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des für obige Herrschaft ermittelten Revent-Entschädigungscapitals pr. 23508 fl. 20 kr. mittelst Executionsfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekerecht auf die besagte Herrschaft sammt den benannten drei Häusern zusteht, hienit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 15. März 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hierge-richts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung

auf das obbezeichnete und das weitere noch zu ermittelnde Entlastungs-Capital, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im S. 23 des Patentes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Verrichtung nicht ausgewiesen war, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das ob erwähnte Entlastungscapital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im S. 12 des obbezeichneten Patentes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 11. Jänner 1853.

3. 48. a (2) Nr. 35.
K u n d m a c h u n g.

Zur Vornahme der schriftlichen und mündlichen Prüfung der am k. k. acad. Laibacher Gymnasium angemeldeten Privatisten ist für das 1. Semester der 25. und 26. Februar l. J. festgesetzt worden.

K. k. Gymnasial-Direction Laibach am 28. Jänner 1853.

3. 49. a (2) Nr. 62.
E d i c t.

In Folge Bewilligung der h. k. k. Steuer-Direction Laibach vom 24. December 1852, Z. 11653, wird bei diesem Steueramte zur Auflage der gerichtlichen Depositen-Hauptbücher ein Dürnist, gegen ein Taggeld von 45 kr., auf 2 Monate aufgenommen.

Bewerber haben sich innerhalb 8 Tagen hienamts entweder persönlich vorzustellen, oder mittelst portofreien Briefes anzufordern.

K. k. Steueramt Gg am 20. Jänner 1853.

3. 47. a (2) Nr. 67.
Licitations-Kundmachung

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut dem herabgelangten Decrete vom 11. Jänner l. J., Z. 6803/S., in Anbetracht der dargestellten Gefährdung des Verkehrs wegen Pausfälligkeit der Brücke über den Rankerfluß bei Krainburg, sich bewogen gefunden, die von der löblichen k. k. Landesbaudirection nach dem von dem k. k. Bezirksbauamte verfaßten Projecte beantragte Instandsetzung der nicht-ärarischen Zwischenstrecke der Ranker-Kappler-Straße, mit Inbegriff der Reconstruction der Ranker-Brücke, bis zum Erfolge einer weitem Entscheidung auf Rechnung der ordentlichen Straßenbau-Dotation zu bewilligen. Die zur Instandsetzung der erwähnten Zwischenstrecke von Krainburg bis Primskau beantragten Herstellungen belaufen sich demnach auf 2026 fl. 39 kr. und die Reconstruction der

über den Rankerfluß führenden Brücke auf . . . 2574 „ 18 „

somit zusammen auf . . . 5600 fl. 57 kr.

Wegen Ausführung dieser Baulichkeiten wird demnach in Folge Weisung der löblichen k. k. Landesbaudirection vom 19. Jänner l. J., Z. 128, die Licitations-Verhandlung den 14. Februar l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die bezüglichen Baupläne, Kostenüberschläge und Baubeschreibungen, dann allgemeinen und speziellen Licitations-Bedingnisse bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Versteigerungs-Verhandlung auch bei der löbli-

chen k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können.

Jeder Licitant ist übrigens verpflichtet, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das 5% Reugeld des Ausbottsbetrages mit 280 fl. 3 kr. der Licitations-Commission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Caution zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebernahme der vollendeten Bauten an gerechnet, bei der betreffenden Depositen-Casse deponirt zu verbleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Herstellungen ist vom Tage der Uebergabe derselben an den betreffenden Unternehmer an gerechnet binnen 9 Wochen festgesetzt, und der Erhebungsbetrag für diese zu vollführenden Bauten wird dem Unternehmer in 3 gleichen Raten, und zwar die zwei ersten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Herstellungen, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Casse zahlbar angewiesen werden.

Zum Schlusse muß nur noch bemerkt werden, daß schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden.

Vom Bezirksbauamte Krainburg am 27. Jänner 1853.

3. 43. a (3) Nr. 198.

Straßen-Licitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der vorbestandenen k. k. General-Baudirection ddo. 7. August 1852, Z. 4915/S., wurde die Umlegung der durch die Elementarereignisse vom 3. November 1851 beschädigten Unterdrauburger Straße zwischen dem Distanz-Zeichen des k. k. Baubezirks Wolfsberg in Kranten, auf die Gesamtlänge von 424 Klaftern, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, jedoch mit Ausschlusse der Grundablösung, im adjustirten Fiscalpreise pr. 6333 fl. 38 kr. C. M. zur Ausführung genehmiget.

Der Bau enthält Erdbewegungs-, Felsensprengungs- und Maurerarbeiten, dann Beschotterung der Fahrbahn und Begränzung und Sicherung derselben durch Randsteine.

Wegen Hintangabe dieses Baues, welcher dem Mindestfordanden in Bausch und Bogen überlassen werden wird, wird sonach am 7. k. M. Februar 1853 im Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg in Kranten, in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine mündliche Licitations-Verhandlung mit gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen, vorchriftmäßig auf einem Stempel von 15 kr. verfaßten Offerten, welche letztere jedoch nur bis zum Beginne, und nicht während, viel weniger aber nach der beendeten mündlichen Versteigerung angenommen werden, abgehalten werden.

Dieß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Erhebungslustige, oder dessen rechtlich Bevollmächtigte zur Sicherstellung seines Angebotes, das auf die obige Fiscalsumme entfallende 5%ge Badium im Betrage pr. 316 fl. 41 kr. C. M. zu leisten habe, worüber er sich vor dem Beginne der Versteigerung bei der Commission durch legale Weise ausweisen muß; wegegen die einlangenden Offerte entweder das Badium selbst, oder über dessen Deponirung bei irgend einer öffentlichen Casse den Zeugschein zu enthalten haben, wenn sie berücksichtigt werden sollen.

Die betreffenden, auf die Uebernahme dieses Baues Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der

Einheitspreise, die allgemeinen, technisch-administrativen Baubedingnisse und die speziellen Baubedingnisse mit allen nothwendigen Zeichnungen können bei dem obgenannten k. k. Baubezirk vom Tage dieser Kundmachung in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich, und am Tage der Versteigerung in dem vorbenannten Commissions-Locale eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahms-Verbindlichkeiten und Gegenobligationen hier darauf hingewiesen, und somit dann bei der Verhandlung vorausgesetzt wird, daß jeder Baubewerber zur Zeit der Picitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen dieses Baues, welche der Ersteher zu befolgen haben wird, vollkommen kenne.

Von der k. k. Landes-Baudirection für Kärnten. Klagenfurt am 8. Jänner 1853.

B. 138. (1) E d i c t. Nr. 6031.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Johann Gottschevar von Freithurn, wegen, aus dem Urtheile vom 7. November 1851, Nr. 3708, schuldigen 70 fl. c. s. c., gegen Peter Schunitz von Schunizbe, mit Bescheid vom heutigen, die executive Feilbietung dessen, zu Schunizbe sub Consc. Nr. 17 gelegenen, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freithurn sub Currt. Nr. 418 u. Rectf. Nr. 241 u. 246 vorkommenden, mit 11 und $3\frac{1}{2}$ dl. beantragten, gerichtlich auf 190 fl. geschätzten Subrealität, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilliget, und hierzu der 28. Februar, der 30. März und der 28. April 1853, jedesmal Früh von 8 bis 11 Uhr in loco Schunizbe, die Feilbietungstagfakungen mit dem Beisage bestimmt wurden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 31. December 1852.

B. 118. (1) E d i c t. Nr. 40.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es haben die Herren Franz und Augustin Mally von Neumarkt, gegen Anton Kiebol von Siegersdorf, die Klage auf Zahlung eines, aus dem Schuldbriefe vom 15. März 1848 schuldigen Kapitals pr. 60 fl. & M. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagfakung zum summarischen Verfahren mit dem Anhange des §. 18 der allh. Entschlieung vom 18. October 1845, auf den 12. März l. J., Vormittag um 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten derzeit unbekannt ist, so wurde zu seiner Vertretung Herr Markus Hirs von Siegersdorf als Curator bestellt, mit welchem der Gegenstand, insofern Anton Kiebol nicht rechtzeitig einschreitet, dem Gesetze gemäß ausgetragen werden würde.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 5. Jänner 1853.

B. 137. (1) E d i c t. Nr. 5574.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem abwesenden Johann Widmar von Roschitzberg erinnert: Es habe wider ihn der Johann Roschitz von ebenda, als Vertreter seiner m. Söhne Jacob und Peter Roschitz, die Klage auf Zahlung ihrer väterlichen Abfertigungen, im Restbetrage mit 173 fl. & M. nebst 4% Verzugszinsen, der zugestellten Klage, und Gerichtskostenersatz, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da diesem Gerichte dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Jacob Wochte aus Tschenthal als Curator bestellt, und die Tagfakung zum summarischen Verhandlung auf den 6. Mai 1853, Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der a. h. Entschlieung vom 18. October 1845 vor diesem k. k. Bezirksgerichte angeordnet. Hievon wird der Beklagte zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit er allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Beihilfe übergeben, oder einen andern Sachwalter bestellen möge, widrigenfalls mit dem bestellten Curator verhandelt würde, und er sich die aus dieser Versäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben müßte.

Tschernembl am 16. December 1852.

B. 135. (1) E d i c t. Nr. 486.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe zur öffentlichen Versteigerung der zum Verlasse des sel. Herrn Pfarrers Jacob Dorn von

Seisenberg gehörigen Fahrnisse, als: des Viehes, des Heues, des Getreides, der Hauswirthschaftsrichtung, der Kleidung und der Wäsche, die Tagfakung auf den 4. und 5. Februar d. J., jedesmal um 8 Uhr Vormittags zu Seisenberg mit dem Anhange bestimmt, daß diese Gegenstände nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige eingeladen.

Seisenberg am 27. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
D m a c h e n.

B. 136. (1) E d i c t. Nr. 511.

Die mit Bescheid vom 21. October 1852, B. 9023, anberaumten Feilbietungstermine, ob der dem Gregor Vidic von Niederdorf gehörigen Realitäten in Niederdorf, sind über Einschreiten des Executionsführers Herrn Eduard Serko sistirt worden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. Jänner 1853.

B. 96. (2) E d i c t. Nr. 7178.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Mathias, Bouk von Oberstir Haus-Nr. 7 bekannt gemacht:

Es habe wider ihn und seine Ehegattin Magdalena Bouk, als Rechtsnachfolger des Andreas Petsche, die Witwe Maria Wittine, wiederberechtigte Maringel, durch ihren Bevollmächtigten Ehegatten Andreas Maringel von Oberstir, die Klage auf Zahlung der Darlehensforderung aus dem Schuldbriefe ddo. 11. Juli 1849, pr. 92 fl. & M., bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagfakung zum summarischen Verfahren auf den 2. April 1853, Vormittag um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der allh. Entschlieung vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthaltsort des Beklagten Mathias Bouk diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Wittine von Oberstir als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hiesigen bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird Mathias Bouk mit dem Beisage erinnert, daß er zur angeordneten Tagfakung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtlichen Verfahren die erforderlichen Schritte zu thun, widrigenfalls er die Folgen seiner Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 15. December 1852.

B. 120. (2) E d i c t. Nr. 5135.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionsfache des Stefan Kustek von Ploßau, gegen Johann Rupper von Roob, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 29. Jänner, ausgef. 14. Juni, execut. intab. 8. Juli 1852, B. 528, schuldiger 108 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Johann Rupper gehörigen, in Roob sub Hs. Nr. 3 liegenden, im Grundbuche Auerberg sub Urb. Nr. 12, Rectf. Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 775 fl. 50 kr. bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube und der auf 103 fl. bewertheten Fahrnisse bewilliget, und es sind zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfakungen, als auf den 25. Februar, den 25. März und den 25. April l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Roob mit dem Beisage angeordnet worden, daß sowohl die Realität als auch die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem eiben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Picitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaskitsch den 28. November 1852.

B. 112. (3) E d i c t. Nr. 14835.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Georg Knes von Waic sub 7. December l. J., Nr. 14835, wider Josef und Ursula Novak und ihre unbekannten Rechtsnachfolger, die Klage auf Löschung der, auf die ihm gehörigen, im Grundbuche der Pfalz Laibach sub Urb. Nr. 12 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Kasse, für Ursula und Josef Novak intabulirten Uebergabvertrages ddo. 4. Februar 1831, und des zwischen Josef Tome, dann Theresia und Georg Daria errichteten Uebergabvertrages ddo. 17. Juni 1852, rücksichtlich der ihnen aus diesem Vertrage zustehenden Rechte eingebracht, worüber zur neuerlichen Verhandlung die Tagfakung auf den 15. April d. J., Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Hr. Dr. Napretz als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache nach den bestehenden Vorschriften entschieden werden wird. Die Beklagten werden durch dieses Edict verständiget, daß sie bei obiger Tagfakung allenfalls selbst erscheinen oder einen andern Curator bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, oder aber dem bestellten Curator ihre Beihilfe an die Hand geben können, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 14. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Heinricher.

B. 119. (3) E d i c t. Nr. 5869.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskitsch haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 28. September 1852 verstorbenen Halbhüblers Johann Schmelz von Großlaskitsch Nr. 9, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 18. Februar l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Großlaskitsch am 14. December 1852.

B. 126. (3) E d i c t. Nr. 7464.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Hrn. Anton Lenasi von Saoude, gegen Katharina Marken von Strane, wegen schuldigen 46 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Sittlicher Karstergut sub Urb. Nr. 33 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1092 fl. 25 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Strane die drei Feilbietungstagfakungen, auf den 14. Februar, auf den 16. März und auf den 16. April 1853, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 16. April 1853 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Picitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-tract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofschitz am 9. December 1852.

Der k. k. Bezirks-Richter:
Jenko.

B. 102. (3) E d i c t. Nr. 6695.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des Hrn. Franz Roschier in Stein, wider Maria Novak in Schelodnik, die executive Feilbietung der, im Grundbuche des Gutes Gerlachstein sub Urb. Nr. C. 24 vorkommenden, auf 491 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen aus dem Urtheile vom 10. April, intab. 15. Juli d. J., B. 1629, schuldigen 220 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen 3 Termine, auf den 18. Februar, 18. März und 18. April 1853, Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität zu Schelod mit dem Anhange bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der 3. Feilbietung Statt finde.

Der Grundbuchs-tract, die Schätzung und die Picitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 12. December 1852.

B. 131. (3) E d i c t. Nr. 762.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section, als Abhandlungsinstant, werden die in dem Verlasse des Priesters Philipp Jatsch gehörigen Fahrnisse, bestehend in: Wäsche, Kleidung, Bettzeug, Einrichtung und sonstigen Effecten, am 4. Februar d. J. Früh 9 Uhr in der Stadt Nr. 64, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach den 25. Jänner 1853.